

Stadtverwaltung Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-520
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

Antrag auf Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 der Gewerbeordnung

Bei der Beantragung einer Reisegewerbekarte sind nachstehende Unterlagen zur Antragsbearbeitung und zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit vorzulegen:

1. **Polizeiliches Führungszeugnis** nach der Belegart 0 vom Bundeszentralregister in Bonn (zu beantragen bei der Meldebehörde für Hürth: Einwohnermeldeamt der Stadt Hürth, Rathaus, I. Obergeschoss, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth).
2. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR)** nach der Belegart 9 vom Bundeszentralregister in Bonn (zu beantragen bei dem für den Wohnort zuständigen Ordnungsamt, für Hürth: Ordnungsamt der Stadt Hürth, Rathaus, I. Obergeschoss, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth).
3. **Auszug aus der Schuldnerkartei** des für den Wohnort zuständigen Amtsgerichtes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Amtsgericht Brühl, Balthasar-Neumann-Platz 3, 50321 Brühl) und **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis** des Vollstreckungsportals für den Zeitraum ab dem 01.01.2013 (§ 882b ZPO nach Änderung des Zwangsvollstreckungsrechts ab dem 01.01.2013), erhältlich im Internet unter www.vollstreckungsportal.de
4. **Auskunft in Steuersachen** des zuständigen Wohnsitz-Finanzamtes (für in Hürth Wohnende: Finanzamt Brühl, Kölnstraße 104, 50321 Brühl).
5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung** des zuständigen **Steueramtes** des Wohnortes (für in Hürth Wohnende erhältlich beim Steueramt der Stadt Hürth, Rathaus, III. Obergeschoss, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth).

Hinweis:

Bei Vertrieb von offenen Lebensmitteln (z.B. Feilbieten von Imbisswaren) ist ein **gültiges Gesundheitszeugnis oder eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz** vorzulegen (Die Belehrung findet statt bei dem für den Wohnort zuständigen Gesundheitsamt).

Die Bearbeitung Ihres Antrages wird erst dann möglich, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Reichen Sie den Antrag bitte einschließlich der Anlagen ein.

